

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Susanne Graf (PIRATEN)

vom 12. November 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. November 2015) und **Antwort**

#### **Elterngeld: Aktueller Stand der Inanspruchnahme, Beanstandungen, Summen und Wartezeiten**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Eltern haben das Elterngeld seit 2012 bis heute in Anspruch genommen? (Bitte nach Jahren und, sofern möglich, nach Bezirken aufschlüsseln bzw. die Tabelle in der Kleinen Anfrage 17/11023 aktualisieren).

Zu 1.: Im Rahmen der Bundesstatistik Elterngeld werden Werte nur für Berlin insgesamt ermittelt. Die Statistik wird als Vollzugsstatistik geführt. Es werden Fälle mit gemeldeten beendeten Bezügen erfasst. Für ab 2014 geborene Kinder liegen noch keine Ergebnisse beim Statistischen Bundesamt vor.

	2012	2013
Beendete Leistungsbezüge für Berlin	43.376	44.648
Durchschnittliche Bezugsdauer in Monaten	9,4	9,2

2. Wie viele Beanstandungen, Widersprüche bzw. Rückweisungen und Rücknahmen gab es in den Jahren 2012 bis heute bzgl. der Festsetzung des Elterngelds? (Bitte nach Jahren und, sofern möglich, nach Bezirken aufschlüsseln bzw. die Tabelle in der Kleinen Anfrage 17/11023 aktualisieren).

Zu 2.:

Bezirk	Anzahl der Beanstandungen und Widersprüche 2012		Anzahl der Beanstandungen und Widersprüche 2013		Anzahl der Beanstandungen und Widersprüche 2014	
	ins-ges.	Bemerkungen	ins-ges.	Bemerkungen	ins-ges.	Bemerkungen
Friedrichshain-Kreuzberg	197	Zahl umfasst Stattgaben, Rückweisungen und Rücknahmen	137	Zahl umfasst Stattgaben, Rückweisungen und Rücknahmen	120	Zahl umfasst Stattgaben, Rückweisungen und Rücknahmen
Pankow	50	Zahl umfasst Stattgaben, Rückweisungen und Rücknahmen	106	Zahl umfasst Stattgaben, Rückweisungen und Rücknahmen, davon 31 Zwillingsbeanstandungen	104	Zahl umfasst Stattgaben, Rückweisungen und Rücknahmen
Spandau	7	Widersprüche Weitere Angaben wg. Krankheit kurzfristig nicht möglich	10	Widersprüche Weitere Angaben wg. Krankheit kurzfristig nicht möglich	11	Widersprüche Weitere Angaben wg. Krankheit kurzfristig nicht möglich
Steglitz-Zehlendorf	49	Zahl umfasst Stattgaben, Rückweisungen und Rücknahmen	47	Zahl umfasst Stattgaben, Rückweisungen und Rücknahmen	81	Zahl umfasst Stattgaben, Rückweisungen und Rücknahmen
Tempelhof-Schöneberg	45	31 Rückweisungen 14 Stattgaben	33	23 Rückweisungen 3 Rücknahmen 7 Stattgaben	29	19 Rückweisungen 2 Rücknahmen 8 Stattgaben
Neukölln	57	43 Rückweisungen/ Rücknahmen 12 Stattgaben 2 Ruhendstellungen	63	50 Rückweisungen/ Rücknahmen 12 Stattgaben, 1 Ruhendstellung	77	47 Rückweisungen/ Rücknahmen 25 Stattgaben, 5 Ruhendstellungen
Treptow-Köpenick	30	Widersprüche	40	Widersprüche	34	Widersprüche
Reinickendorf	19	3 Rücknahmen 5 Rückweisungen 11 Stattgaben	24	4 Rücknahmen, 6 Rückweisungen 14 Stattgaben	36	19 Rücknahmen, 7 Rückweisungen 10 Stattgaben
Charlottenburg-Wilmersdorf	112	Zahl umfasst Stattgaben, Rückweisungen und Rücknahmen	147	Zahl umfasst Stattgaben, Rückweisungen und Rücknahmen	103	Zahl umfasst Stattgaben, Rückweisungen und Rücknahmen
Mitte	67	9 Rücknahmen 39 Rückweisungen 16 Stattgaben 3 Teilstattgaben	61	20 Rücknahmen 31 Rückweisungen 8 Stattgaben 1 Teilstattgabe 1 offen	57	18 Rücknahmen 29 Rückweisungen 9 Stattgaben 0 Teilstattgaben 1 offen
Marzahn-Hellersdorf	33	Zahl umfasst Stattgaben, Rückweisungen und Rücknahmen	34	Zahl umfasst Stattgaben, Rückweisungen und Rücknahmen	37	Zahl umfasst Stattgaben, Rückweisungen und Rücknahmen
Lichtenberg	57	18 Rücknahmen 17 Rückweisungen 22 Stattgaben	58	21 Rücknahmen 26 Rückweisungen 11 Stattgaben	49	17 Rücknahmen 21 Rückweisungen 11 Stattgaben

3. Welche Summen wurden seit 2012 bis heute insgesamt und welche Summen wurden seit 2012 bis heute pro Empfänger\*in ausgezahlt? (Bitte nach Jahren und, sofern möglich, nach Bezirken aufschlüsseln bzw. die Tabelle in der Kleinen Anfrage 17/11023 aktualisieren).

Zu 3.: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) informiert auf Grundlage der Daten der Bundeskasse Trier über die Jahresergebnisse von Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG; siehe Bundeshaushalt Kapitel 1701 Titel 681 02). Die Bundesstatistik kann nicht nach Bezirken getrennt ausgewertet werden.

	2012	2013	2014
Leistungen für Berlin	240.201.167,23 €	260.068.802,49 €	284.984.364,16 €

4. Wie lange war die jeweilige Wartezeit von der Beantragung bis zur Auszahlung des Elterngelds in den Jahren 2013 bis heute? (Bitte nach Jahren und, sofern möglich, nach Bezirken aufschlüsseln bzw. die Angaben in der Kleinen Anfrage 17/12572 aktualisieren).

Zu 4.: Die durchschnittliche Wartezeit von der vollständigen Antragstellung bis zur Auszahlung des Elterngeldes liegt bei zwei bis acht Wochen. Im hinteren Bearbeitungszeitraum liegen die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Steglitz-Zehlendorf. Die zum Teil längeren Bearbeitungszeiten sind auf Personalengpässe und die zusätzlichen hohen Beratungsaufwände für die neuen Leistungen Elterngeldplus und Partnerschaftsbonus für Geburten seit dem 01.07.2015 zurückzuführen.

5. Welche Möglichkeiten haben Eltern, sich bei den jeweiligen Bezirksämtern über die Dauer der Bearbeitungszeit vor und nach der Beantragung von Elterngeld zu informieren?

Zu 5.: Die Eltern haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Antragstellung vor Ort bzw. schriftlich beim Jugendamt über die Dauer der Bearbeitungszeit zu informieren. Die Jugendämter zeigen ihren Bearbeitungsstand auch über die jeweiligen Internetseiten an.

6. Welche Möglichkeiten haben Eltern, sich über die Dauer der Bearbeitungszeit nach der Beantragung von Elterngeld zu beschweren?

a) Wie viele Beschwerden liegen den Bezirksämtern seit 2012 vor? (Bitte pro Jahr und Bezirk aufschlüsseln.)

Zu 6.: Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Beschwerden an das für sie zuständige Bezirksamt zu richten. Die Anzahl der Beschwerden wird von der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung nicht erhoben, da die Bezirke die Dienst- und Fachaufsicht nach Artikel 67 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz selbst ausüben.

7. Wie viel Personal steht den jeweiligen bezirklichen Jugendämtern zur Bearbeitung von Elterngeldanträgen zur Verfügung?

a) Wie hat sich die Personalsituation seit 2012 bis heute entwickelt?

b) Ist geplant, Personal in den bezirklichen Jugendämtern aufzubauen?

c) Wenn ja, zu wann und in welcher Höhe (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 7. a – c: Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung führt keine regelhafte jährliche Erfassung der Personalsituation in den Elterngeldstellen der Bezirke durch. Im Rahmen der gemeinsam mit den Jugendämtern der Bezirke erarbeiteten Maßnahmenplanung zur nachhaltigen Sicherung der Aufgabenerfüllung der Berliner Jugendämter (2014) war die Zahl der in den bezirklichen Elterngeldstellen besetzten Stellen zu Mitte 2014 erfasst. Dies waren berlinweit Stellen im Umfang von 78,5 Vollzeitstellenäquivalenten (VZÄ) und damit 8,8 VZÄ mehr als zu Beginn des Jahres 2013 (n= 69,7 VZÄ). Aktuellere veröffentlichte Zahlen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

Im Ergebnis des mit den Bezirken im Jahr 2015 abgestimmten zusätzlichen Personalbedarfs im Rahmen der „AG Wachsenden Stadt“ wurden den Bezirken gesamtstädtisch zunächst rund sechs weitere VZÄ für die Bereiche Elterngeld/Kitagutscheinstelle zugewiesen. Im Zuge der Fortsetzung des Prozesses der AG Wachsenden Stadt soll das Aufgabenfeld Elterngeld weiter betrachtet werden.

Berlin, den 30. November 2015

In Vertretung

Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2015)